

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

SATZUNG

der Gemeinde Hasbergen
über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Hasbergen über die Erhebung von
Beiträgen nach § 6 des
Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes
für straßenbauliche Maßnahmen
(Straßenausbaubeitragssatzung - ABS)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes -NKAG- in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in seiner Sitzung am 09.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Hasbergen über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung – ABS) vom 06.März 2003 in der Fassung vom 01. Mai 2019 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gemeinde Hasbergen
(Siegel)

Hasbergen, den 28.03.2023
Gemeinde Hasbergen
Schäfer

Bürgermeister